



Steinackerstrasse, 10
CH - 8902 Urdorf - Zurich
Switzerland

+41 / 43 455 91 52

+41 / 43 455 91 54

@ iiba.schweiz@bluewin.ch

www.bioenergetic-therapy.com

ANFORDERUNGEN UND RICHTLINIEN FÜR DEN INTERNATIONALEN LEHRKÖRPER (International Faculty)

Angenommen im May 2001

Geändert und angenommen May 2004 / Februar 2006 / November 2015

Ausbildungskommission:

Leslie Case, Vorsitzende (Faculty, Nordamerika)

Jane Ahlfeld (CBT, Michigan)

David Campbell (Faculty, Südamerika)

Jesús Landa (CBT, Europa)

Heiner Steckel (Faculty, Europa)

Odila Weigand (CBT, Südamerika)

INHALTSÜBERSICHT

DER WEG UND DAS PROZEDERE, EIN MITGLIED DES INTERNATIONALEN LEHRKÖRPERS ZU WERDEN	2
AUSWAHLKRITERIEN FÜR KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN, DIE MITGLIED DES INTERNATIONALEN LEHRKÖRPERS WERDEN WOLLEN	3
Allgemeine Kriterien.....	3
Minimalkriterien Zur Lehrbefähigung	3
Andere Wünschenswerte Fähigkeiten Und Empfehlungen	4
AUSWAHLPROZEDERE.....	5
RICHTLINIEN FÜR DIE LOKALEN GLIEDGESELLSCHAFTEN ZUR BESTIMMUNG VON SUPERVISORINNEN UND SUPERVISOREN	7
RICHTLINIEN FÜR DIE LOKALEN GLIEDGESELLSCHAFTEN ZUR BESTIMMUNG DES LOKALEN LEHRKÖRPERS.....	8
FORTLAUFENDE WEITERBILDUNG DES INTERNATIONALEN LEHRKÖRPERS.....	9
BEWERBUNG UM MITGLIEDSCHAFT BEIM INTERNATIONALEN LEHRKÖRPER. ERREUR ! SIGNET NON DEFINI.	

DER WEG UND DAS PROZEDERE, EIN MITGLIED DES INTERNATIONALEN LEHRKÖRPERS ZU WERDEN

Allgemeine Bemerkungen

Der internationale Lehrkörper des IIBA steht allen qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten offen.

Der erste Schritt im Verfahren, ein Mitglied des internationalen Lehrkörpers zu werden, ist der Erwerb des Status als Mitglied eines lokalen Lehrkörpers. Für diesen Schritt begrenzt das IIBA seine Rolle darauf, den lokalen Gesellschaften und dem Lehrkörper, welcher bei diesem Prozess auf der Ebene lokaler Gesellschaften mitwirken will, Richtlinien anzubieten. Sowohl die lokale Gesellschaft, wie auch die Kandidatin oder der Kandidat, welche/r sich darum bewirbt, ein Mitglied eines lokalen Lehrkörpers zu werden, sollten zur Kenntnis nehmen, dass die durch das IIBA angebotenen Richtlinien zum Zeitpunkt der Bewerbung der Kandidatin oder des Kandidaten für die Mitgliedschaft beim internationalen Lehrkörper der Auswahlkommission des IIBA als Grundlage dienen werden.

Der zweite Schritt – bevor eine eventuelle Kandidatin oder ein eventueller Kandidat in Betracht zieht, sich für die Mitgliedschaft beim internationalen Lehrkörper zu bewerben - umfasst die Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten zum internationalen Ausbilder.

Im dritten Schritt ist der Auswahlkommission des IIBA ein Bewerbungsformular (erhältlich beim IIBA-Büro) und ein Lebenslauf zu unterbreiten. Zum Zeitpunkt der Eingabe können einige Fragen des Bewerbungsformulars noch nicht vollständig beantwortet werden. Es liegt in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten, der Auswahlkommission des IIBA eine vervollständigte Bewerbung zu unterbreiten, wenn sie/er den ganzen Prozess abgeschlossen hat.

Der vierte Schritt umfasst Co-Leitungserfahrungen, Präsentationen an IIBA-Konferenzen und die Verbreitung eines Artikels innerhalb des internationalen Lehrkörpers.

Der fünfte Schritt besteht in der Teilnahme an einem beruflichen Weiterbildungsworkshop (Professional Development Workshop), der von einem Mitglied der Auswahlkommission des IIBA geleitet wird.

Diese Schritte sind ein Versuch, im Prozess, ein Mitglied des internationalen Lehrkörpers zu werden, Flexibilität zu bewahren; diese Flexibilität erlaubt Anpassung an regionale und lokale Verschiedenheiten

bei gleichzeitiger Anwendung expliziter Auswahlkriterien beim abschliessenden Schritt der Ernennung zum Mitglied des internationalen Lehrkörpers.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN, DIE MITGLIED DES INTERNATIONALEN LEHRKÖRPERS WERDEN WOLLEN

Allgemeine Kriterien

1. Der internationale Lehrkörper wird aus dem Pool des lokalen Lehrkörpers ausgewählt.
2. Die Richtlinien zur Ernennung von Supervisorinnen und Supervisoren sowie von Mitgliedern des lokalen Lehrkörpers werden auch bei der Auswahl des internationalen Lehrkörpers angewandt.
3. Kandidatinnen und Kandidaten müssen ein Bewerbungsformular ausfüllen (erhältlich beim IIBA-Büro) sowie auch ihren eigenen Lebenslauf schreiben und beides an die Auswahlkommission des IIBA senden. Empfehlungsschreiben von Mitgliedern des internationalen Lehrkörpers, des lokalen Lehrkörpers und von Kolleginnen und Kollegen sollen dem Lebenslauf ebenfalls beigelegt werden.
4. Kandidatinnen und Kandidaten sollten in ihrer beruflichen Umgebung als praktizierende bioenergetische Therapeuten erscheinen.

Es folgt eine Liste von Minimalkriterien zur Befähigung, Studierende zu unterrichten und zu fördern; diese Liste dient der Auswahlkommission des IIBA zusätzlich bei ihrer Aufgabe.

Minimalkriterien Zur Lehrbefähigung

5. Zehn Jahre Erfahrung als CBT, fünf Jahre als Supervisorin/Supervisor und weitere fünf Jahre als Mitglied eines lokalen Lehrkörpers.
6. Erfahrungen als Co-Leiterin/Co-Leiter in einem offiziellen Ausbildungsprogramm auf verschiedenen Stufen des Ausbildungsganges, durchgeführt mit einem Mitglied des internationalen Lehrkörpers und unter Supervision dieses Mitgliedes. Die Co-Leitungserfahrung muss mindestens 10 ganze Ausbildungstage umfassen. Schriftliche Evaluationen durch mindestens zwei Supervisorinnen/Supervisoren, welche an der Co-Leitungserfahrung beteiligt waren, müssen der Auswahlkommission des IIBA gesandt werden.
7. Zwei Präsentationen an IIBA-Konferenzen, wovon eine die Arbeit mit Teilnehmern einschliessen muss. Für jede Präsentation muss je eine positive schriftliche Evaluation eines objektiven Mitglieds des internationalen Lehrkörpers an die Auswahlkommission des IIBA gesandt werden.
8. Verbreitung eines Artikels innerhalb des internationalen Lehrkörpers **zur Beschaffung von klaren positiven und negativen Kommentaren Diese müssen innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Artikels eingereicht werden /angefügt BOT 2006).**
9. Teilnahme an mindestens einem, beruflichen Weiterbildungsworkshop (Professional Development Workshop) **mit einem Mitglied der Auswahlkommission als Ausbilder. Die Evaluation wird in der grossen Gruppenpräsentation und im folgenden Supervisions-Setting vorgenommen: die Kandidatin/der Kandidat sind in ihrer eigenen Track 3 Gruppe und sie können ihren Gruppenleiter sowie die anderen Gruppenmitglieder für ihre Unterstützung nutzen. Sie werden aufgefordert, in der Gruppe des Track 1, die von einem Mitglied der Auswahlkommission geleitet wird, eine ca. 1 1/2h dauernde Lehrlektion zu halten. Sie werden von diesem Mitglied beobachtet und evaluiert. (angefügt BOT 2006)**
10. Kenntnis der Arbeit von Reich und Lowen und der Theorie der bioenergetischen Analyse einschliesslich des Folgenden:
 - -Beherrschung von Charakter-Körperlesen
 - -Beherrschung von Körpertechniken

- -Beherrschung von charakteranalytischen Techniken
 - -Beherrschung analytischer Prozesse wie Widerstand, Übertragung, Gegenübertragung in Verbindung mit dem Verständnis der ihnen zugrundeliegenden energetischen Prozesse
11. Kenntnis der Theorie und Praxis von Psychotherapie im Allgemeinen
 12. Kenntnis von Theorien der frühkindlichen Entwicklung sowie der diesbezüglichen modernen Forschung.
 13. Kenntnis von Gruppenprozessen und entsprechende Leitungsbefähigung.
 14. Respekt und Bewusstheit für die ethischen Richtlinien des IIBA und keine hängige Akte ethische Klagen betreffend.
 15. Ein Empfehlungsschreiben der lokalen Gesellschaft, welcher die Kandidatin/der Kandidat angehört, zuhanden der Auswahlkommission des IIBA.

Andere Wünschenswerte Fähigkeiten Und Empfehlungen

16. Ausreichende Englischkenntnisse, um Integration und Kommunikation innerhalb des Lehrkörpers zu erleichtern.
17. Neben Englisch - mündliche Grundkenntnisse in einer oder zwei anderen Sprachen, um die Kommunikation mit anderen Kulturen zu erleichtern.
18. Spezielle Fachkenntnis in Theorie und/oder Praxis von Psychotherapie, welche das Wissen der Mitglieder des Lehrkörpers erweitert.
19. Administrative Fähigkeiten, welche bei der Begründung und Entwicklung neuer Gesellschaften dienlich sind.
20. Beispiele von Unterrichtsmaterial (Schriftliche Unterlagen und andere visuelle Hilfsmittel).
21. Darstellung der Verpflichtung zur fortlaufenden persönlichen und beruflichen Entwicklung.
22. Teilnahme an weiterführenden, durch verschiedene Mitglieder des Lehrkörpers geleitete Fortbildungsworkshops zur Erweiterung des Verständnisses der Bioenergetik.
23. Zusätzliche Co-Leitungserfahrungen und/oder Präsentationen, welche von verschiedenen Mitgliedern des internationalen Lehrkörpers gesehen und positiv evaluiert wurden. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ermuntert, mehrere Empfehlungen von diesen Mitgliedern des Lehrkörpers an die Auswahlkommission des IIBA zu schicken

Ausnahmen

Gelegentlich mag es hervorragende Kandidatinnen oder Kandidaten geben, welche in das Profil eines Mitglieds des internationalen Lehrkörpers passen, auch wenn sie nicht alle oben aufgeführten Erfordernisse erfüllen. In solchen Fällen kann sich die Kandidatin/der Kandidat zur Erwägung ihrer/seiner Kandidatur direkt an die Auswahlkommission des IIBA wenden, indem sie/er die spezifischen Gründe angibt, warum sie/er von bestimmten Erfordernissen ausgenommen werden sollte. Der Schlussscheid und die Ernennung werden dieselben sein wie für alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten.

AUSWAHLPROZEDERE

Bewerbung

Kandidatinnen und Kandidaten für den internationalen Lehrkörper müssen der Auswahlkommission ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular und einen Lebenslauf unterbreiten. Die Kandidatin/der Kandidat muss auch schriftliche Evaluationen und Empfehlungsschreiben von Supervisorinnen und Supervisoren, von Mitgliedern des lokalen sowie des internationalen Lehrkörpers und von Kolleginnen und Kollegen, welche die Kandidatin/den Kandidaten bei Co-Leitungserfahrungen, bei Präsentationen an IIBA-Konferenzen, an beruflichen Weiterbildungsworkshops (Professional Development Workshop) und bei anderen Gelegenheiten beobachtet haben, einreichen. **Die Auswahlkommission informiert den internationalen Lehrkörper sowie die Mitglieder des Board of Trustees (BOT) sobald ein Kandidat ein Bewerbungsformular eingereicht hat. (angefügt BOT 2004)**

Die Auswahlkommission sieht die vollständigen Bewerbungen durch und sendet eine Zusammenstellung der Unterlagen über jede Kandidatin und jeden Kandidaten an die Mitglieder des internationalen Lehrkörpers und des Board of Trustees.

Die Mitglieder des internationalen Lehrkörpers und des Board of Trustees werden drei Monate Zeit haben, der Auswahlkommission ihre Stellungnahmen zu jeder Kandidatin und jedem Kandidaten abzugeben. Ihre Stellungnahmen sollen auf den objektiven Informationen beruhen, welche ihnen durch die Auswahlkommission des IIBA gegeben wurden. Die Auswahlkommission wird alle Stellungnahmen des Lehrkörpers und des Board of Trustees in Betracht ziehen **(ob positiv oder negativ) und macht aus diesen eine Zusammenfassung - ohne Namensnennung der Verfasser - die der Kandidatin/ dem Kandidaten zugestellt wird. Der Kandidatin/ dem Kandidaten wird angeboten, bei Bedarf darauf zu antworten.**

Die Auswahlkommission wird wenn nötig, mit der Bewerberin/dem Bewerber alle Einwände, welche durch den Lehrkörper und das Board of Trustees vorgebracht wurden, klären. **Die Auswahlkommission trifft auf dieser Basis ihre eigene Entscheidung über die Eignung einer Kandidatin/eines Kandidaten in Form einer abschliessenden Empfehlung. (angefügt BOT 2004)**

Der berufliche Weiterbildungsworkshop (Professional Development Workshop)

Die Kandidatin/der Kandidat nimmt an einem Workshop zur beruflichen Weiterentwicklung teil. Sie oder er arbeitet in einer Gruppe mit fortgeschrittenen Post-CBT-Studentinnen und Studenten oder anderen Kandidatinnen und Kandidaten für den internationalen Lehrkörper. Ein Mitglied der Auswahlkommission des IIBA unterrichtet diese fortgeschrittene Gruppe. Jedes Jahr rotieren die Mitglieder der Auswahlkommission turnusgemäss, so dass die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit haben, evaluiert zu werden, falls er oder sie wenig Erfahrung mit einem bestimmten Mitglied der Auswahlkommission hatte.

Die Auswahlkommission des IIBA

Die Auswahlkommission des IIBA ist aus drei Mitgliedern des internationalen Lehrkörpers zusammengesetzt, welche durch den Vorstand (Executive Committee IIBA) für eine Amtszeit von zwei Jahren mit einer Begrenzung auf zwei Amtszeiten für jedes Mitglied bestimmt werden (eine Ausnahme bildet die Übergangsperiode, während der *ein* Mitglied der Kommission eine fünfjährige Amtszeit haben kann). Ein Kommissionsmitglied muss während zweier Amtszeiten ausgesetzt haben, um für zwei weitere Amtszeiten wählbar zu sein.

Damit sowohl die Kontinuität in der Kommission, wie auch der Turnuswechsel in der gesamten Zusammensetzung gewährleistet sind, wird das folgende Verfahren angewandt, um die Amtszeiten zu staffeln:

Alle Personen, welche 1999 in die Kommission berufen wurden, werden ihre Amtszeit Ende 2001 beenden. Wenn die gegenwärtigen Mitglieder weiterhin als Kommissionsmitglieder tätig sein wollen, wird ein Mitglied für drei Jahre berufen werden, ein weiteres für zwei Jahre und eines für ein Jahr. Die Verlängerung auf drei Jahre wird demjenigen Mitglied angeboten, welches gegenwärtig in der Kommission mit vierjähriger Amtszeit tätig ist. Die Verlängerung auf zwei Jahre und ein Jahr wird den anderen beiden Mitgliedern angeboten, welche gegenwärtig in der Kommission mit zweijähriger Amtszeit tätig sind. Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für die Ausbildung wird einen Zufallsentscheid treffen, welchem Mitglied die einjährige und welchem die zweijährige Amtszeit angeboten wird. Alle diese Verlängerungen gelten als zweite Amtszeit.

Nach 2001 werden alle Amtszeiten zwei Jahre dauern mit der Option einer zweiten Amtszeit.

Die Mitglieder dieser Kommission werden auf Grund ihres langen Engagements in der Bioenergetik und ihrer Erfahrung als internationale Ausbilderinnen und Ausbilder ausgewählt. Die Mitglieder der Kommission treffen keine Entscheidungen über Kandidatinnen und Kandidaten, mit welchen sie ein persönliches oder berufliches Engagement haben. In solchen Fällen wird ein Ersatzmitglied aus dem internationalen Lehrkörper für Entscheide der Kommission, die diese Kandidatin/diesen Kandidaten betreffen, zugezogen.

Die abschliessende Ernennung

Die Auswahlkommission des IIBA formuliert nach der vollständigen Überprüfung des gesamten für einen Bewerber erhaltenen Materials zuhanden des Vorstands (Executive Committee IIBA) eine Empfehlung. Der Schlusssentscheid wird durch den Vorstand (Executive Committee IIBA) im Namen des Board of Trustees getroffen.

Wiederaufnahme in den internationalen Lehrkörper

Die Bewerberin/der Bewerber schreibt einen Brief an die Auswahlkommission des IIBA, in welchem sie/er die Gründe und Umstände für das Verlassen des IIBA sowie die Gründe und Umstände für die Wiederbewerbung aufführt. Die Bewerberin/der Bewerber muss auch Informationen über ihr/sein Engagement in der Bioenergetik (Präsentationen, Umfang der Arbeit mit Patientinnen und Patienten etc.) seit dem Verlassen des Lehrkörpers seinem Brief beifügen. Die Auswahlkommission überprüft diesen Brief und schickt eine Zusammenstellung der Unterlagen über jede Kandidatin und jeden Kandidaten an die Mitglieder des internationalen Lehrkörpers und des Board of Trustees.

Die Mitglieder des internationalen Lehrkörpers und des Board of Trustees werden drei Monate Zeit haben, der Auswahlkommission ihre Stellungnahmen zu jeder Kandidatin/zu jedem Kandidaten abzugeben. Ihre Stellungnahmen sollen auf den objektiven Informationen beruhen, welche ihnen durch die Auswahlkommission des IIBA gegeben wurden. Die Auswahlkommission wird alle Stellungnahmen des Lehrkörpers und des Board of Trustees in Betracht ziehen und, wenn nötig, mit dem Bewerber alle Einwände klären, welche durch den Lehrkörper und das Board of Trustees vorgebracht wurden.

Die Auswahlkommission des IIBA formuliert nach der vollständigen Überprüfung des gesamten für eine Bewerberin/einen Bewerber erhaltenen Materials zuhanden des Vorstands (Executive Committee IIBA) eine Empfehlung. Der Schlusssentscheid wird durch den Vorstand (Executive Committee IIBA) im Namen des Board of Trustees getroffen.

RICHTLINIEN FÜR DIE LOKALEN GLIEDGESELLSCHAFTEN ZUR BESTIMMUNG VON SUPERVISORINNEN UND SUPERVISOREN

Die folgenden Empfehlungen zur Bestimmung von Supervisorinnen und Supervisoren durch die lokalen Gliedgesellschaften sind als Richtlinien und nicht als rigide Regeln und Verordnungen zu verstehen. Jede lokale Gesellschaft entwickelt sich ihrer Eigenart gemäss, d.h. je nach ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Leitungsstrukturen und Persönlichkeiten. Die vorliegenden Richtlinien enthalten Vorschläge für Minimalanforderungen. Einige Gesellschaften werden zusätzliche Anforderungen anfügen, andere werden die Anforderungen herabsetzen wollen. Für Gesellschaften kann es zu Beginn ihrer Entwicklung nötig sein, weniger strenge Anforderungen zu formulieren als zu einem spätern Zeitpunkt.

Richtlinien

1. Die Bestimmung der Supervisorinnen und Supervisoren sollte der lokalen Ausbildungskommission obliegen. Die lokale Ausbildungskommission sollte sich aus dem lokalen Lehrkörper, aus bestehenden Supervisorinnen und Supervisoren, aus CBTs und Vertretern der Auszubildenden sowie, auf Wunsch der lokalen Gesellschaften, aus andern Personen, wie internationalen Ausbilderinnen und Ausbildern etc. zusammensetzen. Die Ausbildungskommission oder ihre Vertreter müssen die Bewerberin/den Bewerber bei ihrer/seiner Supervisionstätigkeit direkt beobachtet haben, bevor die Kommission sie/ihn endgültig zur Supervisorin/zum Supervisor ernennt.
2. Die Bewerberin/der Bewerber sollte 5 Jahre als Bioenergetischer Psychotherapeut tätig gewesen sein, bevor sie/er zur Supervisorin oder zum Supervisor ernannt wird.
3. Der Bewerber/die Bewerberin sollte eine spezifische Ausbildung zum Supervisor durchlaufen. Diese Ausbildung kann durch die lokalen Gesellschaften und/oder durch den IIBA-Lehrkörper angeboten werden. Die Ausbildung zur Supervisorin oder zum Supervisor beträgt zumindest 50 Stunden nach dem Zertifizierungsdatum.

Es folgt eine Liste der persönlichen Qualitäten und psychotherapeutischen Fähigkeiten, über welche die Bewerberin/ der Bewerber zum Supervisor verfügen sollte:

Persönliche Qualitäten

4. Ein hoher Grad an Reife, Integrität, Selbstwahrnehmung und Geerdetsein (Groundedness) in ihrem/seinem persönlichen und beruflichen Leben.
5. Die Befähigung, den Supervisandinnen und Supervisanden als gutes Rollenmodell zu dienen.
6. Ein hoch entwickelter Sinn für ethische Belange.

Psychotherapeutische Fähigkeiten Und Kenntnisse

7. Gründliche Kenntnis der Bioenergetischen Analyse einschliesslich der theoretischen Konzepte, der Körperanalyse, der Charakteranalyse, der Techniken etc.
8. Die Befähigung, auf Supervisandinnen und Supervisanden empathisch einzugehen und sie zu ermutigen, ihren eigenen therapeutischen Stil zu entwickeln.
9. Die Fähigkeit, über den Therapieprozess in allen Phasen der Therapie einen Überblick zu gewinnen.
10. Die Fähigkeit in unterstützender und nicht bedrohlicher Weise die Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik zu beobachten und zu kommentieren.
11. Die Fähigkeit in allen Bereichen der therapeutischen Beziehung klare und bedeutsame Rückmeldungen zu geben.
12. Die Kenntnis von Theoriebezügen verbunden mit der Befähigung, diese Gesichtspunkte zu unterrichten und zu erklären.
13. Die Fähigkeit geeignete Lektüre zu empfehlen, um, wenn nötig, die Verstehenslücken der Supervisandin/des Supervisanden zu füllen.

RICHTLINIEN FÜR DIE LOKALEN GLIEDGESELLSCHAFTEN ZUR BESTIMMUNG DES LOKALEN LEHRKÖRPERS

Die folgenden Empfehlungen zur Bestimmung des lokalen Lehrkörpers durch die lokalen Gliedgesellschaften sind als Richtlinien und nicht als rigide Regeln und Verordnungen zu verstehen. Jede lokale Gesellschaft entwickelt sich ihrer Eigenart gemäss, d.h. je nach ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Leitungsstrukturen und Persönlichkeiten. Die vorliegenden Richtlinien enthalten Vorschläge für Minimalanforderungen. Einige Gesellschaften werden zusätzliche Anforderungen anfügen, andere werden die Anforderungen herabsetzen wollen. Für Gesellschaften kann es zu Beginn ihrer Entwicklung nötig sein, weniger strenge Anforderungen zu formulieren als zu einem spätem Zeitpunkt.

Richtlinien

1. Die Bestimmung des lokalen Lehrkörpers sollte der lokalen Ausbildungskommission obliegen. Die lokale Ausbildungskommission sollte sich aus dem lokalen Lehrkörper, aus bestehenden Supervisorinnen und Supervisoren, aus CBTs und Vertretern der Auszubildenden sowie, auf Wunsch der lokalen Gesellschaften, aus andern Personen, wie internationalen Ausbilderinnen und Ausbildern etc. zusammensetzen. Die Ausbildungskommission oder ihre Vertreter müssen die Bewerberin/den Bewerber bei ihrer/seiner Lehrtätigkeit als lokale Ausbilderin/lokaler Ausbilder direkt beobachtet haben, bevor die Kommission sie/ihn endgültig zur lokalen Ausbilderin/zum lokalen Ausbilder ernannt.
2. Die Bewerberin/der Bewerber sollte 5 Jahre als Bioenergetische/r Psychotherapeut/in und weitere 3 bis 5 Jahre als Supervisor/in tätig gewesen sein, bevor sie/er sich als Mitglied des lokalen Lehrkörpers bewirbt.
3. Während dieser 8-10 Jahre sollte die Bewerberin/der Bewerber nach der Zertifizierung jährlich mindestens 18 Stunden Weiterbildung absolvieren. Die fortlaufende Weiterbildung schliesst zumindest in den letzten drei Jahren die Tätigkeit als lokale Lehrperson ein. Wir empfehlen zudem, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Zertifizierungs-Ausbildungsprogramm als Assistentin/Assistent der bestehenden lokalen und internationalen Ausbilderinnen und Ausbilder wiederholt.
4. Die Bewerberinnen und Bewerber zur lokalen Ausbilderin/zum lokalen Ausbilder sollten am Leben und an der Entwicklung ihrer lokalen Gesellschaft mit Interesse und Engagement teilgenommen haben.

Es folgt eine Liste der persönlichen Qualitäten und therapeutischen Fähigkeiten, über welche die Bewerberin/der Bewerber zur lokalen Ausbilderin/zum lokalen Ausbilder verfügen sollte:

Persönliche Qualitäten

5. Ein hoher Grad an Reife, Integrität, Selbstwahrnehmung und Geerdetsein (Groundedness) in ihrem/seinem persönlichen und beruflichen Leben.
6. Die Befähigung, den Auszubildenden als gutes Rollenmodell zu dienen.
7. Ein hoch entwickelter Sinn für ethische Belange.
8. Eine positive Einstellung zu Wissen und Wachstum einschliesslich der engagierten Bemühung um den eigenen persönlichen Wachstumsprozess.
9. Die Befähigung, mit Freude und Engagement zu unterrichten.
10. Die Befähigung, zuzuhören, empathisch zu sein und in behutsamer Art zu konfrontieren in Verbindung mit weiteren positiven Kommunikationsfertigkeiten.

Psychotherapeutische Fähigkeiten Und Kenntnisse

11. Gründliche Kenntnis der Bioenergetischen Analyse einschliesslich der theoretischen Konzepte, der Körperanalyse, der Charakteranalyse, der Techniken etc.
12. Ein fundiertes Verständnis analytischer Techniken.
13. Die Fähigkeit, mit Widerstand sowie mit Übertragung und Gegenübertragung zu arbeiten.
14. Vertrautheit mit anderen psychotherapeutischen Theorien und der psychotherapeutischen Forschung einschliesslich der Ansätze der frühkindlichen Entwicklung.

Befähigung zur Gruppenleitung

15. Eine grundlegende Kenntnis der Gruppendynamik und organisatorische Fertigkeiten zum förderlichen Unterrichten und Lernen in Gruppen.

FORTLAUFENDE WEITERBILDUNG DES INTERNATIONALEN LEHRKÖRPERS

Die fortlaufende Weiterbildung innerhalb des internationalen Lehrkörpers dient einem grundlegenden Bedürfnis nach Freude, Expansion sowie nach persönlicher und beruflicher Entwicklung. Diese Bedürfnisse sind den Wachstumsbedürfnissen in einer Therapie vergleichbar. Auch wenn eine fortlaufende Weiterbildung im internationalen Lehrkörper nicht offiziell gefordert ist, wird diese doch allen Mitgliedern des Lehrkörpers sehr empfohlen. Damit eine fortlaufende Weiterbildung innerhalb des internationalen Lehrkörpers ein erstrebenswerteres Ziel werden kann, wird folgende Struktur vorgeschlagen:

1. Durchführung eines Workshops in Verbindung mit den geschäftlichen Treffen des Lehrkörpers. Sobald die geschäftlichen Problemstellungen in den Hintergrund treten, wird dies machbarer. Ein oder mehrere Mitglieder übernehmen die Verantwortung für die Gestaltung dieses Workshops (Zeitrahmen, Klein- und Grossgruppenaktivitäten, Bestimmung von Helfern u.s.w.). Dies schafft Raum für die Kreativität der Mitglieder des internationalen Lehrkörpers, wobei auch formulierten Bedürfnissen nach Bearbeitung spezieller Themen Rechnung getragen werden kann, wie z.B.:
 - a. Persönliche Arbeit in Kleingruppen
 - b. Bearbeitung von Fragen/Themen, denen wir in der Vielfalt unserer Arbeit als internationale Ausbilderinnen und Ausbilder begegnen, wie:
 - Curriculumprobleme
 - Ethische Fragen
 - Politische Fragen
 - Administrative Probleme
 - Fragen im Zusammenhang mit Ausbildungskandidatinnen und –kandidaten
 - c. Damit verbundene bioenergetische Themen zur Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse, wie:
 - Frühkindliche Entwicklung
 - Borderline Persönlichkeit
 - Traumata
 - Übertragung und Gegenübertragung
 - Rechtliche Fragen
 - d. Ein Workshop mit Alexander Lowen zum persönlichen Wachstum könnte als Option für einige integriert werden, vorausgesetzt, Dr. Lowen ist damit einverstanden.
2. Bildung von lokalen oder regionalen Untergruppen, z.B. nach dem Modell der U.S.A. West Coast Group, die sich die 79er nennen. Diese Gruppe trifft sich zweimal pro Jahr für vier Tage. Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig bei Fragen des persönlichen Wachstums sowie bei interpersonellen Problemen zwischen Gruppenmitgliedern. Sie behandeln auch Unterrichtsprobleme, die auf ihre persönlichen charakterologischen Begrenzungen zurückzuführen sind.

Translated by: Béatrice Amstutz, Peter Löliger and Matthias Zingg

In case of doubt the english version shall be in force. / Im Zweifelsfall gilt die englische Version.

ANNEX 1 - Bewerbungsformular für die Mitgliedschaft in der IIBA Faculty

Bitte lade dieses Formular von der IIBA Website herunter : www.bioenergetic-therapy.org

- login zur IIBA Website,
- Gehe auf Menue-Punkt: "**Members** → Committee & Documents"
- Klicke auf "Faculty"
- Das Formular befindet sich an erster Stelle der verfügbaren Dokumente und der Link zum Herunterladen ist unterhalb des Bildes.